

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt 68	Stellungnahme-Nr. S0002/04	Datum 14.01.2004
zur Anfrage Nr. F0004/04 d. Frau/Herrn/Fraktion PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Regina Frömert v.07.01.2004		Datum der Genehmigung 27.01.2004	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung verkehrliche Anbindung der neuen Theaterwerkstätten		Dezernenten	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 27.01.2004 8:00		

Zur 1. Frage:

Warum soll keine verkehrliche Anbindung an die Theodor-Kozlowski-Straße erfolgen, obwohl nur ca. 40/50 m entfernt vom ehem. VIANDA-Gebäude – nun Hauptgebäude – die o. g. Stichstraße auf das Gewerbegebiet vorhanden ist und sowieso zusätzliche Flächen von einem Nachbarn für Wege/Straßen auf dem Gelände erworben werden sollen? Der Zubringerverkehr zu den Unternehmen – so wurde es in Bürgerversammlungen betont – sollte über diese Nord-Süd-Verbindung erfolgen.

Der gesamte Bereich zwischen Peter-Paul-Straße und Hafenstraße wird derzeit insgesamt arrondiert. Wesentlicher Ansatz ist, dass die eine starke Verkehrsbelastung erzeugenden Betriebe über die Theodor-Kozlowski-Straße erschlossen werden sollen. Dies sind im Wesentlichen die Magdeburger Mühlenwerke GmbH mit den schweren Transportfahrzeugen und die Städtischen Werke GmbH mit den privaten Verkehren der Mitarbeiter und den am dortigen Standort konzentrierten Nutzfahrzeugen. Um dies zu erreichen, muss die Fläche der SWM GmbH von der Rogätzer Straße weg an die Theodor-Kozlowski-Straße verlagert werden. Dies bedeutet, dass auch die im rechtskräftigen B-Plan Nr. 178-4, Rogätzer Straße, vorgesehene Planstraße A nach den betrieblichen Vorstellungen der SWM GmbH ggf. nach Süden verschoben werden muss (Protokoll AG Rothensee, Sitzung vom 24. 03. 03, TOP 2, F 01/16.12.02). Für die SWM GmbH ist es aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und des Eigentumsschutzes wesentlich, dass sie über ein abgeschlossenes und nicht für die Öffentlichkeit zugängliches, einheitliches Grundstück verfügen. Eine Anbindung der Theaterwerkstatt über das zukünftige Gelände der SWM GmbH an die Theodor-Kozlowski-Straße scheidet damit aus.

Die Möglichkeit, die Verkehre der zentralen Theaterwerkstätten über eine eigene Zufahrt auf die Theodor-Kozlowski-Straße zu führen, scheidet dadurch aus, dass wegen der Verkehrsbedeutung der Theodor-Kozlowski-Straße zahlreiche Grundstückszufahrten vermieden werden sollen. Die Theodor-Kozlowski-Straße ist im Verkehrskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg als Hauptverkehrsstraße mit regionaler Bedeutung vorgesehen. Der Verkehrsfluss würde mithin durch Grundstückszufahrten durchbrochen. Weiterhin kann die Zufahrt nur rechts rein / rechts raus erfolgen. Die Nähe zum Knotenpunkt Hafenstraße /Theodor-Kozlowski-Straße erschwert zudem wegen der Aufstellflächen vor den Lichtzeitanlagen die Gewährung einer Zufahrt.

Unter Umständen könnte eine verkehrliche Anbindung der zentralen Theaterwerkstätten über das Grundstück Hafenstraße 10 an die Hafenstraße geführt werden und sodann von dort aus in die Theodor-Kozlowski-Straße einbinden. Mit dem Eigentümer des Grundstückes Hafenstraße 10 konnte indes hierzu noch keine Einigung herbeigeführt werden.

Zur 2. Frage:

Warum soll die Anbindung an die Rogätzer Straße vorgenommen werden, obwohl dort der Verkehr – durch Herausnahme von Durchgangsverkehr und Zubringerverkehr zu den Unternehmen in diesem Bereich der Entwicklungsmaßnahme – beruhigt und die Straße selbst zurückgebaut werden soll?

Im Vergleich der Verkehre von Mühlenwerke und SWM GmbH sind die entstehenden Verkehre für die zentrale Theaterwerkstatt im Verhältnis wesentlich geringer. Nach Abschätzung der Theater fährt durchschnittlich fünfmal pro Tag ein Lkw die Werkstätten an. Sofern die beiden vorgenannten wesentlichen Verkehrserzeuger über die Theodor-Kozlowski-Straße erschlossen werden, erscheint eine Führung der Verkehre der zentralen Theaterwerkstatt über die Rogätzer Straße hinnehmbar. Nach den bisherigen Gesprächen ist bislang nur diese Alternative durchsetzbar. Gleichwohl ist die Planung noch nicht endgültig, sondern wird begleitet durch die weiteren Planungen noch angepasst.

Die Rogätzer Straße – so auch der B-Plan – soll nur in dem Ausmaß verändert werden, dass jedenfalls zwei volle Spuren erhalten bleiben, Parkplätze angelegt werden und nur insofern eine Verengung der Fahrbahn erfolgt. Die Aufnahmemöglichkeit für Verkehre muss nicht zuletzt wegen möglichen Umleitungsverkehren, dem Bedarf der Feuerwache Nord und den Bedürfnissen der anliegenden Einrichtungen (Kongresszentrum, Märkte, Tankstelle) erhalten bleiben.

Zur 3. Frage:

Warum werden keine Vergleiche zwischen den Varianten der Anbindung vorgestellt? Wurden sie ermittelt oder erfolgte dies nicht? Wenn sie ermittelt wurden, bitte ich um entsprechende Information der Fraktionen bzw. Ausschüsse. Wenn nicht, bitte ich um Darlegung der Begründung.

Bei der verkehrlichen Anbindung der zentralen Theaterwerkstatt liegen verschiedene Varianten in vereinfachten Entwurfszeichnungen vor. Sie sind dieser Stellungnahme als Anlage beigelegt.

Zur 4. Frage:

Hat es die aus meiner Sicht erforderlichen Abstimmungen und Variantenvergleiche auch mit dem Tiefbauamt, dem Baubeigeordneten unter Berücksichtigung bereits bestehender Stadtratsbeschlüsse gegeben? Sollen evtl. Stadtratsbeschlüsse aufgehoben oder verändert werden?

Die erforderlichen Abstimmungen und Variantenvergleiche sind im Rahmen von Terminstellungen bei den Besprechungen zu der Arbeitsgruppe Rothensee vorbesprochen worden. Grundlage aller Varianten ist der endgültige Zuschnitt des Geländes der SWM GmbH. Hierzu hat es erst Ende des Jahres 2003 eine Einverständniserklärung seitens der SWM GmbH gegeben. Auf der Grundlage dieser Abstimmung werden derzeit die Varianten verfeinert.

Der B-Plan Rogätzer Straße wurde zunächst nur deshalb zur Rechtskraft gebracht, damit die Straßenbahnwendeschleife an der Rogätzer Straße aufgrund eben dieser Voraussetzung ihren Verkehr aufnehmen konnte. Tatsächlich sind bislang die Bebauungspläne in den einzelnen Zonen des Entwicklungsbereiches bewusst nicht zur Rechtskraft geführt worden, um den verschiedenen Unternehmen und Institutionen flexible Möglichkeiten für die Umsetzung ihrer jeweiligen Vorhaben zu geben. Baugenehmigungen konnten nach § 33 BauGB erteilt werden. Auch die derzeitige Situation zeigt auf, dass in einem Entwicklungsbereich entsprechend variabel und zügig reagiert werden muss.

Aufgrund dieser Situation besteht schon jetzt ein erheblicher Änderungsbedarf an dem B-Plan. Die einzelnen Bereiche sind aufgelistet und analysiert worden und werden derzeit zeichnerisch bearbeitet. Nach Fertigstellung dieser Vorarbeiten werden sie den Fraktionen bzw. Ausschüssen vorgelegt.

Der rechtskräftige B-Plan Rogätzer Straße soll in einem Änderungsverfahren dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Die Stellungnahme ist mit den Ämtern 61 und 66 abgestimmt.

Werner Kaleschky

Dr. Dieter Scheidemann

Anlage